



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Gelnhausen

Bickell, Ludwig

Marburg, 1901

Die Burg.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97467)

Die Burg.

Einleitung.

Die Burg der alten Grafen von Gelnhausen kommt urkundlich zuerst 1158 vor, in welchem Jahre sie Erzbischof Arnold von Mainz von dem *legittimo possessore . . . cum prediis et ministerialibus ad ipsum pertinentibus* zum besseren Schutz der Kirche *contra tyrannos et persecutores* in jener Gegend (den Kaiser?) kauft. Noch 1180 ist sie im Besitz des Erzstiftes, da der Reichstag, auf welchem Heinrich der Löwe abgesetzt wurde, damals in *Gelinhusen in territorio moguntino* abgehalten wird. Wenn nun Mainz zwischen 1187 und 1190 (Urk. I, 89) die Hälfte durch Lehnsauftrag an den Kaiser verlor, so wird dieser die andere Hälfte nicht sofort erlangt haben. Ein völliger Umbau der alten Burg, als welcher sich der erhaltene Bau darstellt, kann also erst nach Erlangung des vollen Besitzes von Friedrich Barbarossa wohl begonnen, aber kaum vollendet worden sein, da er schon 10. VI. 1190 starb. Dieser leider die lieb gewordenen seitherigen Annahmen beseitigende Nachweis steht in vollem Einklang mit den vorgeschrittenen Formen der Palasarchitektur. Keine der Gelnhäuser Kaiserurkunden der bezüglichen Zeit ist *in castro Gelnhausen* datirt, die Gründungsurkunde der Stadt „in *Geylnhusen*“, andere (z. B. 1207 Urkb. I 99) *apud Gelnhusen*. Nach den bisher zugänglichen Quellen kann der Bau der Burg also höchstens um 1190 begonnen und etwa 1200 vollendet sein. Während Friedrich I. der angeblich eben von ihm glänzend neu erbauten Burg zehn Jahre lang (1170—80) fern blieb, und sie dann 1182, 86 und 88 besuchte, könnte die öftere Anwesenheit Heinrich VI. in den Jahren 1190, 92, 93, 95, 96 für eine Bauthätigkeit unter ihm sprechen. In der eben vollendeten Burg fand dann wohl unter Philipp von Schwaben die Feier der Vermählung seiner Tochter mit Heinrich von Brabant statt.

Noch bis zu Ludwig dem Baier waren alle Kaiser öfter in Gelnhausen, residirten also wohl auch in der Burg. Unter Karl IV. wurde durch den Michael Kurbiez, einen Böhmen, welchen er an Stelle des vorübergehend abwesenden Landvogtes Ulrich von Hanau zum Hauptmann der Wetterau gemacht hatte, im Jahre 1363¹⁾ die Burg von Reichs wegen „gestoret“, weil sich Geächtete in sie geflüchtet hatten, und diese Verwüstung muss eine so gründliche gewesen sein, dass bereits, als Ruprecht von der Pfalz nach Gelnhausen kam, über den Verfall in baulicher wie wirtschaftlicher Beziehung lebhaft Klage geführt wurde, und dass kein Kaiser mehr von da an in der Burg abstieg. Seitdem ist die Geschichte derselben nur eine Aufzählung der verschiedenen Phasen ihres Verfalles. Schon im 14. Jahrhundert beginnen die Reibereien zwischen Stadt und Burg, und die Uebergriffe der nur ihren Nutzen suchenden Burgmänner der Burg selbst gegenüber. So muss Wenzel 1398 (Urk. IV, p. 685) tadeln, dass „unser und des riches thurn und hus der burge Geinhhusen verbauet sey . . .“ und Ruprecht musste in dem Burgfrieden von 1410 gestatten, dass bei den Juden Geld zum Bau aufgenommen werde, die Burgmänner sollten aber, falls dies nicht reiche, bei Strafe des Ausschlusses beisteuern. Die Burgmänner verkauften sogar eigenmächtig an zugezogene Handwerker Lehnsstücke, hießen Burgsitze verfallen und suchten keine Belehnung dafür nach.

¹⁾ (Urk. III, p. 472) by diszem lantfoid wart die burg zü Gelnhusen von ym gestoret dan er sine mage und fründe darinne verstolen gefangen vant die er lange züt gesiicht hatte. (Gelnh. Stadtb. Berlin.)

Eine der Ursachen für die mangelhafte Unterhaltung der Burg ist in der Verpfändung von Stadt und Burg Gelnhausen (1349)¹⁾ zu suchen, da naturgemäss die Pfandherrn sich der unbequemen Baupflicht entzogen, weil keiner derselben einen direkten Nutzen davon hatte. 1431 beschwerten sich die Burgmannen durch Abgesandte und brieflich bei Kaiser Sigismund. „wie dass Sein und des Reichs Saal das Messthor und Kapelle wollten niederfallen, und sich sehr gesetzt hätten, auch gräzlich gerissen seyen. Und es vergehe doch solch Kaiserliches Gebäude, das auch fast schädlich und unredlich dastehe. Da habe sich mit Namen ein Thurm gesenket, dessen Fall man alle Tage besorgen müsse. So dieser Thurm falle, werde er die eine Seite des Saals mit sich nehmen und die Kapelle ihr folgen. Sie hätten Meister, Werkleute, dabei geführt, ob ihm recht zu wehren sey; diese hätten gesprochen: Nein! man müsse den Thurm bis zu Grund ablegen, es sey anders nicht zu behalten.“ (Hundeshagen, d. Palast Fr. I., p. 40.)

Darauf wurden die Pfandherrn: die Grafen von Schwarzberg und Hoinstein, da ihnen die Baugelder verschrieben seien, angewiesen, sofort zu bauen. Es wurde damals sicher der bedrohte Thurm abgetragen und die gefährdete Ostwand der sogenannten Kapelle nach dem Abbruch der Gewölbe in schlichtester Form erneuert (cf. Hundeshagen Tab. I und Ruhl Tab. XIX). Auch aus dem Jahre 1479 ist eine regere Bauthätigkeit überliefert. Es wurde das Hainthor mit einem neuen hölzernen Aufbau versehen, und in der „neuen Stube auf der Kapelle“ ein Stubenboden gemacht. Damit kam nur die Sacristei gemeint sein, welche in dem alten Haupttreppenhaus eingerichtet wurde (cf. Beschreibung). Da dieses den einzigen Zugang zum Oberstocke des Saalbaues bildete, wäre damit der Nachweis erbracht, dass der Oberstock schon damals abgetragen war, da wohl die Senkungen, welche 1431 bedrohlich gewesen, inzwischen weiter gewirkt hatten. Die Senkung wird zunächst die auf einem Pfahlrost fundirte, aussen dicht von Gräben umgebene Mauer betroffen haben.

Keinesfalls kann, um diese Frage gleich hier zu erledigen, ein Brand im 30-jährigen Kriege den Palas zu Fall gebracht haben, denn nirgends finden sich Spuren, welche das Feuer des massenhaften Gebäudes unfehlbar hinterlassen haben müsste, und wie man sie an vielen anderen, nachweislich vom Feuer zerstörten Sandsteinbauten unserer Gegend zu beobachten Gelegenheit hat. Von den herrlichen Säulenkapitälern der Arkaden hätten die durchschlagenden Flammen nur kaum erkennbare Reste hinterlassen, während sie jetzt noch fast unberührt vom Zahn der Zeit dastehen. Bei den Ausgrabungen, welche zur Feststellung der Fundamente im Innern gemacht wurden, fand sich auch keine Spur von Brandschutt. Auch die Burgkapelle kann unmöglich durch Brand verwüstet sein, wie aus dem „beweglichen“ Schreiben geschlossen werden könnte, mit welchem die Burgmannen 1689 Okt. 23 (Staatsarch. Gelnhausen, Collectenbuch, Restauration der Burgkapelle) Beiträge sammeln liessen, „damit die bis dato wegen der gewesenen grossen Armuth . . . unreparirt danieder gelegene Kaysserl. und des heil. Reichs Burg Gelnhausen sambt der evang. Burgkirche daselbst aus dem Aschenhauffen wieder erhoben . . . werden könne.“ Die Kriegsgurgeln werden allerdings wohl das Dachwerk als bequemes Brennmaterial für Wacht- und Kochfeuer heruntergerissen haben, wie das Brauch war.

In das Jahre 1479 fällt ferner die Errichtung einer Mauer längs des Mühlgrabens, von dem hinter dem Forstmeisterschen Burgsitz herlaufende Damm mit Zaun bis zu dem Anschluss an die Kernburg, und mit dem Obenhäuser- und Tränkethor. Es geht dies aus der pfandherrschaftlichen Entscheidung eines Streits der Stadt und Burg hervor (Staatsarch. Akt. Gelnh., Zoll, Wegegeld, Mahlmühlen u. s. w. betr.). Danach wurde der Burg gestattet, die angefangene Mauer „wo noch zäune stehen“ zu vollenden, und dass sie „auf die beiden porten eine gein der Stadt, die andere gein Obernhausen zwei hölzerne Porthäuser in die Riegel gemauert aufschlagen und machen solle und moge“ wogegen die Stadt, den längstbegonnenen Fratzenstein „ausmachen“ dürfe. Der Unterbau des Hainthors, der gleichzeitig ein neues hölzernes Porthaus erhielt, ist älter, unter Benutzung alter Buckelquadern (wohl von dem im Jahre 1423 niedergelegten Thurm) wahrscheinlich im Jahre 1431, als die Hussitengefahr im Anzuge war, errichtet.

Aus gleichem Grund war ein weiterer Schutz durch Anlage eines Wassergrabens, des Hintergrabens = Hussengrabens (nicht „Küssengraben“, Jungh., p. 184) beschafft worden, wie aus einem Schiedsspruch der Pfandherrschaft von 1447 hervorgeht, wonach die Burg den hinteren Graben, „so tempore Hussitarum von den Burgmannen gemacht, dadurch die Kinzig an ihrem alten rechten gemeinen Strom und Staden abgegraben und das Wasser von der Mühle gedrungen“ in solchem Maass halten soll, dass er dem gemeinen Kinzigstrom und den Mühlen unschädlich sei. (Staatsarch. Hanau, Stadt Gelnhausen Mühlenbau etc. betr. 617.) Es kam damit

¹⁾ 1435 an Pfalz und Hanau, 1736 bzw. 1803 an Hessen.

nicht der Haingraben, gemeint sein, an welchem die Familie von Forstmeister nach vielem Streit mit der Stadt¹⁾ (da die Burg damit das Mahlgeld umgehen wollte), eine Mühle (jetzt Sägemühle) anlegte, ein bedeutender Wasserlauf, der keinen Schutz gewährte, auch die Stauverhältnisse der Stadtmühle nicht geändert hätte, sondern wie auch Philipp Forstmeister 1687 (Staatsarch. Akten, Burg Gelnhausen betr., bl. 41) schon hervorhob, „derjenige Graben, so vor diesem um die Burg herum gegangen ist“, d. h., der hinter dem Forstmeister'schen Hofe die grosse Müllerriese von dem bebauten Theil der Kinziginsel abtrennte, und allerdings das Wasser aus dem gespannten Mühlgraben abzuführen geeignet erscheint. Eine Vertiefung auf den Wiesen deutet noch die Stelle desselben an. 1653 war er noch „ein Graben (wodurch vor der anno 1634 beschehenen Stadtplünderung ein Flüssgen geflossen), der durch den Reiprechtischen Garten in die Kinzig gehet“, wie bei einer Begehung der Landwehr durch die Burgjunker bemerkt wird, da er auf das oben verlangte unschädliche Mass reducirt war (Stadtarch. Gelnhausen, Rathsprotokoll vom Jahre 1653).

Seit diesen Bauten im 15. Jahrhundert ist an der Burg selbst nichts von Bedeutung geschehen. Es ist auch ausser obigen Nachrichten aus dem 30jährigen Krieg nichts für die Baugeschichte irgend erhebliches überliefert worden. Im 18. Jahrhundert nahm der Verfall der Burg schnell zu. 1764 war die Kapelle wieder fast verwüstet und musste mit Hülfe einer Collecte in der Grafschaft Hanau hergestellt, auch eine Glocke angeschafft werden (Staatsarch. Gelnh. Akt. Cell. 90), und im Jahre 1771 bis 1775 fand eine Klassenlotterie zur Herstellung der Burg statt. (das. de 1778, G. 79.)

Von der Verfassung der Burg kann hier zur Orientirung nur ein ganz kurzer Abriss gegeben werden. Von der Burg aus wurden verwaltet einmal unmittelbar wirthschaftlich der Grundbesitz in nächster Nähe: das Königsgut etc. (Jungh., p. 123), und dann in Oberaufsicht der Reichsforst, der Büdinger Wald. Sein Gebiet umfasste (nach Simon, p. 29) eine Grenzlinie „von der Mündung der Grinda in die Kinzig bei Langenselbold bis zu der der Salz (bei Salmünster), an der Salz herauf bis Herchenhain, von da zur Niddaquelle am Taufstein, an der Nidda herab bis Altenstadt, von da über Marköbel bis zur Mündung der Grinda“. (Weisthum von 1380.) Er wurde verwaltet von einem Forstmeister, dem 12 Förster und Waldleute unterstanden. Von diesen hatte der Forstmeister (ein Adliger) einen Sitz in der Burg, während die anderen in dem Walde vertheilt wohnten. Zum Lehen des Forstmeisters gehört der Hof in der Vorburg. Das Amt war schon seit 1347 nachweisbar in der Familie erblich, die danach von Forstmeister hiess. Die andere Aufgabe der Burg war die Verwaltung der freien Gerichte in Grindau, Selbold, Somborn, Altenhasslau, Wolferborn, Udenhain und Azenau (Wilmuldshain).

Mit einzelnen Theilen dieser Güter und Rechte wurden die zur Burghut²⁾ erforderlichen Burgmänner belehnt, an deren Spitze der Burggraf und 2 Baumeister standen (castellanus 1292, burggravins 1324, Urkb. II, p. 247). Die Burggrafenwürde scheint in der ersten Zeit frei vom Kaiser auf Lebenszeit verliehen zu sein, später suchte sie das Haus Isenburg als Erblehen zu erhalten (wohl auf die Verwandtschaft mit dem alten Grafen von Gelnhausen via von Büdingen fussend), wie aus einer Urkunde des Kaisers Wenzel von 1399 Urkb. IV, 743 hervorgeht. Wenn es auch oft längere Zeit im Besitz des Burggrafenamtes war, so treten dazwischen doch andere Familiennamen auf, so dass das Erbrecht nicht erwiesen ist. Die Burggrafen wurden seit dem Burgfrieden des Kaisers Ruprecht von 1410 (Hundesh., Bl. 26, XIII. 17) von den Burgmännern gewählt, vom Kaiser bestätigt. Zum Amt der Burggrafen gehörte die grosse Kemenate, „das Muszhaus“ (mit der Verpflichtung zur Unterhaltung derselben). Seit 1655 tritt an Stelle des Burggrafen der älteste Baumeister, seit 1763 gewählte Direktoren. Burggrafen wie Direktoren wurden seit der Verpfändung von der Pfandherrschaft bestätigt. 1803 hörte die Burgverfassung auf.

Der Ort des Burggerichts, welches über die Burgmänner competent war, „die gemeine Stube“ lag in der Vorburg. 1422 heisst es „in der stuben daselbis die der gemeynen burgman ist, darin man zu ziiden burgergericht pleget zu halden“ (Berlin, Stadtbuch von Gelnhausen, blatt 148).

Das Siegel der Burg war ein doppelköpfiger Adler (Abdruck von 1375 cf. Urkb. III, p. 821), der alte messingene Stempel desselben wurde 1422 zerschlagen und ein silberner neuer angeschafft (Hundsh., p. 27), welcher am 22. October 1422 zuerst gebraucht wurde.

¹⁾ Bereits 1426 wurde die erste Mühle am Hainbach angelegt, von der Stadt aber zerstört. (Staatsarch.-Akten die vorhabende Setzung einer Mühle an dem Heimbach hinter der Burek betr. 1684—7. fol. 53 ff. Erst 1687 erkannte der Wasserrichter von Friedberg auf Bau einer Mühle und setzte einen Aichpfahl.

²⁾ 1337 Urkb. II, p. 458.

Geschichte des Verfalls und der Sicherung der Burg in der Neuzeit¹⁾.

Im Jahre 1816 hatte Hochwasser bedeutenden Uferschaden an der Kinzig verursacht. Nach dem Bericht vom 3. September 1816 war die Rentkammer in Hanau bemüht, das Material dazu so wohlfeil wie möglich zu beschaffen und erbat von der Regierung zu Hanau die „Ueberlassung des zu Gelnhausen befindlichen alten Mauerwerkes und eines oder des anderen dort befindlichen ganz überflüssigen, dem Luftzug ohnehin nur hinderlichen alten Thurmes“. Nachdem „die Ruinen in der Burg und die Kapelle vor dem Ziegelthor mit Zustimmung des Stadtraths zu Gelnhausen zu dem besagten Zwecke verwilligt“, wurde mit der Arbeit begonnen. 40 Haufen Steine, Quadern (Bossenquadern wohl) die sich nicht zum Wasserbau eigneten, wurden dem Geh. Rath und Kammerpräsidenten von Carlshausen (dessen Eigenthum die betr. Mauer umgab) überlassen. Dieses Vorgehen der Rentkammer wurde dem Kurfürsten hinterbracht. Die Rentkammer zum Bericht aufgefordert erwiderte: Die eigentliche Ruine sei unangetastet geblieben. Das einzige was von diesem Mauerwerk der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdiene sei der Säulengang. Dieser sei ein Meisterstück der damaligen Zeit und wohl werth von da weggebracht oder seine Umgebung freundlicher gemacht zu werden u. s. w. Darauf erfolgte die allerhöchste Resolution des Kurfürsten, dass nicht das mindeste von der gedachten Burg verdorben und zerstört werden, auch ein Riss oder Zeichnung von der Burg eingereicht werden solle 20. September 1816. Im Jahre 1832 bat der Bürgermeister der Burg um Abbruch der den Einsturz drohenden Capelle. Strassenbauingenieur Arnd zum Bericht von der Regierung aufgefordert erklärte, es seien alte, von dem oberen ehemaligen Gewölbe verursachte Schäden. Strebepfeiler an den Ecken seien nöthig um das untere Gewölbe zu halten. Ein Kunstwerk, welches späteren Künstlern noch als Vorbild dienen könne, sei der Palast keineswegs, er habe nur als vollständiger Theil des Palastes Friedrich Barbarossas Werth für die Geschichte der Kunst. Ruhl legte 1827 aus Quadern des Bergfrits einen Strebepfeiler, rechts neben dem Eingang an, 5' lang, 4' breit, 14' hoch. Das Dach wurde reparirt, das Thürmchen abgenommen und mit seinen zwei Glocken auf das Rathhaus gesetzt. 1837 wurden zur Unterhaltung und Herstellung 250 Thaler vom Ministerium verwilligt, und vom Oberlandbaumeister Schulz in Hanau der Abbruch der östlichen Theile und wasserdichte Abdeckung der Gewölbe vorgeschlagen, was die Gemeinde ablehnte. 1838 wollte man der ebenfalls vorgeschlagenen Freilegung und dem Ankauf der in vielen Händen befindlichen inneren Grundstücke näher treten, wegen Höhe des Kostenanschlags (6316 Thaler, 22. Mai 1839) und des Kompetenzstreits mit der Oberbaudirektion in Cassel ruhte aber die Sache. Inzwischen wurde wenigstens der denen von Grempe gehörige Raum im Innern des Palas angekauft.

Endlich brachte der Geschichtsverein von Hanau die Sache durch eine Eingabe vom 6. Mai 1847 in Fluss. Die Baumeister Arnd und Hermann erstatteten ein Gutachten und stellten einen Kostenanschlag von 4742 Thaler im Mai 1848 auf. Der Bauzustand war inzwischen so bedenklich geworden, dass Landrath Giller 1855 auf Abbruch drang und das Dach sofort niederlegen wollte. Landbaumeister Seelig erstattete einen Bericht und sandte Zeichnungen der abgewichenen Ostseite der Capelle am 29. November 1855; er weigerte sich, „das Denkmal alter Grösse der verderblichen Wirkung des Regens auszusetzen, wenn nicht gleichzeitig die Sicherung der noch stehen bleibenden ehrwürdigen Reste bewirkt werden solle.“

Die erforderlichen Kosten veranschlagte er auf 800 Thlr. Von den bereits liquiden 250 Thlr. ist nirgends mehr die Rede. Der Abbruch wurde doch durchgesetzt und zu dem Erlös aus dem Abbruchmaterial von 121 Thlr., 18 Sgr., 5 Hlr. musste durch Ministerialbeschluss die Summe von 14 Thlr., 27 Sgr., 7 Hlr. verwilligt werden, um die Kosten zu decken. (30. August 1856.)

Im Juli 1857 wurden neue Grunderwerbsverhandlungen erfolglos eingeleitet, weil die Forderungen zu hoch (925 Thlr.) erschienen. Inzwischen wurden die Gewölbe abgespriesst, welche durch den Regen zu leiden begannen. Endlich, am 31. August 1858, erhielt Prof. Lange in Marburg den Auftrag, über die technische Ausführbarkeit der älteren Vorschläge sich zu äussern. Er erzielte zunächst mit Hülfe eines Burgeinwohners den Erwerb der Grundstücke, und regte dann in dem Gutachten vom 17. Juli 1859 die Restauration der Capelle an. Seelig behauptete, dies gehe nicht an ohne Abtragung und Neuaufbau auf neuen Fundamenten, und lehnte Projekt wie Ausführung ab, beides Lange überlassend (24. August 1859). Es wurde also von einer Restauration abgesehen und eine Reparatur nach Seeligs Vorschlag (17. November 1859), sowie die Anfertigung einer

¹⁾ nach Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg und des Bauamtes zu Gelnhausen.

Zeichnung mit Einschreibung der Positionen des Kostenanschlages zur Verhütung von Missverständnissen (25. Oct. 1860) angeordnet. (Diese Zeichnung ist nicht mehr aufzufinden gewesen.)

Die Arbeiten waren am 22. Mai 1860 soweit vorgeschritten, dass bereits vollendet war:

a) Die Reparatur der Säulenhalle mit Ueberwölbungen und Sockel (Vorderwand des Palastes) 98' lang, 24' hoch, nebst Verstärkungspfeiler der östlichen Mauerecke.

b) Abnahme und Wiederaufführung der Thorgewölbe, nebst Pfeiler und Bandgesims an der Ostseite der Capelle.

c) Errichtung von zwei Strebepfeilern an der Nordseite daselbst zur Erhaltung der abgewichenen Gurtbögen der Kreuzgewölbe.

d) Abbruch der Gemeindegäuser innerhalb der Ringmauern nebst Kellern. (NB. In den Freitreppen derselben waren die beiden Tympani eingemauert, welche jetzt in der Thorhalle stehen.)

Später wurde als nothwendig erkannt, eine Ergänzung einiger Säulen, Kapitäle und Fussgestelle an der Südseite des Palas, und die Neuaufführung der nördlichen Wandnischen der Thorhalle nach Ausbruch der betr. Gewölbefelder. Letzteres scheint aber nicht ausgeführt. Ferner wurde ein 25' langes Stück Ringmauer an der Südseite dem Bergfrit gegenüber, weil über 1' ausgewichen, neu aufgeführt.

Ferner wurden im zweiten Stock der Capelle die Wand und die Gewölbepfeiler rechts (nördlich), welche 10" übergewichen waren, nebst der anschliessenden Mauer abgenommen und wieder lothrecht aufgeführt. Von dieser Umlegung rühren die Zeichen ', " , "" etc. her, welche Rziha (Steinmetzzeichen) als merkwürdige „Doppelzeichen“ unter Nr. 996 und 997, Tab. 58, aufführt. Es wurde auch von dem Podest der Capellentreppe ein Durchgang durch die 8' starke Mauer des „Burgverliesses“ gebrochen, um mittelst einer Holztrappe den Thurm und den „Söller“ desselben besteigbar zu machen.

Nach den Maurerrechnungen wurden von der Palasfront acht Fenstersäulen senkrecht gestellt und fünf Schachtruthen Strebepfeiler an der Nordseite der Capelle angefertigt. Nach der Zimmermannsrechnung wurden die Entlastungsbögen der Ostseite zur Geradrichtung der Säule abgespriesst.

Trotzdem ferner die Gewölbeabdeckung und Wasserableitung aus der Capelle verschiedene Verbesserungen erfahren hatte, war in den 70er Jahren die Ausweichung der Westseite bedenklich geworden. Es wurden deshalb vom Bauinspektor Spangenberg die Fundamente der Burg untersucht, und am 15. September 1879 darüber an kgl. Regierung berichtet. Leider hat die den Bericht begleitende Zeichnung in Pappkapsel, ohne welche derselbe nicht recht verständlich ist, nicht aufgefunden werden können. An drei Stellen der Westfront fand sich aussen ein Vorsprung der Fundamente von 10 cm, welcher 55 cm unter dem Terrain liegt. Innen, wo dasselbe um 0,69 cm höher ist als aussen, liegt der Vorsprung 70 cm unter der Oberfläche. Schon das Fundament, welches auf einem Rost ruht, ist ausgewichen. Der Pfahlrost beginnt 2,75 unter dem erwähnten Fundamentvorsprung und besteht aus Langschwellen theils von Eichen-, theils von Tannenholz. Die Schwellen sind 0,18 hoch und liegen innen mit der Mauer bündig, während sie aussen ca. 4 cm zurücktreten. Die Pfähle sind 15 cm stark, ziemlich dicht aneinander gesetzt und haben ebenfalls eine geneigte Stellung. Das Tannenholz ist ganz von Wasser durchtränkt und so weich, dass man es mit Leichtigkeit durchschneiden kann. Der Baugrund ist bis 0,5 über Fundamentsohle aufgefüllter Boden, aussen etwas lehmiger als innen, dann 1 m angeschwemmter Boden, dann 0,5 m Sand, dann bis 1 m angeschwemmter Boden. Bohrungen (mit dem Erdbohrer) in einer vermuthlich parallel der Westfront gerichteten Linie ergaben, nachdem die Regierung diese angeordnet (23. Oktober 1879), in Tiefen von 3,9 bis 4,4 m ein 2 bis 2,36 starkes Kieslager mit Unterlage von Thonmergel. Um festzustellen ob das Kieslager in der Nähe auslaufe, wurde in einer senkrechten Linie darauf gebohrt und am 30. Januar 1880 berichtet, dass im Innern der Burg (?) 1,47 höher als die alten Stellen in 5,1 m ein Kieslager von 2,9 m; an einer anderen Stelle 1,16 tiefer als diese Stellen in 3,65 m ein Kieslager von 2,95 m, darunter Thon von 0,6 Stärke, dann wieder Kies sich fand.

Das Grundwasser stand am 29. April 1880 2 m unter der Schwelle des Eingangsthores, sodass der Pfahlrost stets von demselben bedeckt wird. Darauf wurden 1881 7000 Mk. zur Errichtung von Strebepfeilern auf Betonfundament, das dem Kies aufgelagert wurde, verwilligt, und diese in der aus Ansicht (Taf. 22) ersichtlichen Weise durch Bauführer Schwartze und Maurermeister Geis ausgeführt. Seitdem wurden alle Mauern mit Rasen, die Palasruine mit Cementabdeckung der Mauerkronen thunlichst gesichert.

Baubeschreibung.

Gesamttanlage.

Kernburg, Vorburg, Wassergräben und Brücken.

Die Burg Gelnhausen ist eine Wasserburg, der Entstehungszeit und der Anlage nach den benachbarten Wasserburgen zu Büdingen, Wächtersbach und Burgjossa verwandt. Sie bestand aus einem Kernwerk, dessen in vollem Umfang erhaltene thurmlose starke Ringmauer von annähernd trapezförmiger Grundgestalt dicht von einem Wassergraben umgeben, und nur mit einem Haupteingang versehen war. Vor letzterem lag eine geräumige Vorburg, die von der grossen Kinziginsel, deren Spitze das Kernwerk bildet, durch einen Graben und Zaunwall abgetrennt war.

Die Kernburg, schon seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts nicht als Absteigequartier der Kaiser dienend, und in ihren Hauptbauten bereits im Verfall begriffen, hat sich dennoch in so erheblichen Resten erhalten, dass sie von allen Burgen der deutschen Kaiser im 12. Jahrhundert die vollständigste und dabei die architektonisch am reichsten durchgebildete ist.

Die Vorburg dagegen, welche die Sitze des Forstmeisters und einiger angesehenen Burgmänner umfasste, wurde bis zur Auflösung der Burgverfassung fortdauernd bewohnt und den Zeitbedürfnissen entsprechend umgestaltet. Insbesondere brachte das 15. Jahrhundert nach dem Vorgang der Stadt, welche ihre Ringmauern erneuerte, eine neue Ringmauer mit Thoren, sodass wohl die Grundzüge der ursprünglichen Anlage erhalten sind, aber kein Theil ihrer ursprünglichen Construction. Sogar das im 15. Jahrhundert entstandene, ist in den beiden letzten zum Theil wieder so gründlich zerstört worden, dass weder erkennbare Reste noch die Tradition davon Kunde geben, es vielmehr eingehender archivalischer Studien bedurft hat, um ein vollständiges Bild des früheren Zustandes und seiner Umwandlung zu gewinnen.

Zum Nachweis der oben erwähnten Wassergräben in der Burg selbst dient als Quelle ein Plan des östlichen Geländes vor der Stadt Gelnhausen in Vogelperspektive und mit Deckfarbe gemalt vom Jahre 1555 (Tab. 17), auf welchem der an der Nordseite der Kernburg über den ehemals Grempschen Hof führende Graben zu sehen ist, und für den vor dem Thor herlaufenden giebt eine Handzeichnung in der Bezeichnung „Graben“ den Nachweis, (Tab. 44) beide im Staatsarchiv zu Marburg. In einem Aktenstücke des Archivs Büdingen, Stadt und Land, Nr. 688, Bericht der Brücken halber zu Gelnhausen von 1709, wird unter 3. auch die „kleine Brücke“ über diesen Graben genannt. Die betreffende Stelle lautet vollständig:

1. Die Brücke Haynbucher Brück genannt, haben die Burgmänner auf eigene Kosten zu unterhalten.
2. Die Brücke am Haynerthor machen die Juncker auf eigne Kosten und giebt die Herrschaft das nothwendige Holtz darzu.
3. Die kleine Brücke im Schloss desgl.
4. Die Obenhäuser Brücke nacher Himelaw zu ist das Wolferborner Gericht uf Ihre Kosten zu machen schuldig.
5. Die Brücken gegen die Stadt pflegen das Gründauer Gericht zu machen.
6. Die Mittelbrücke vnter dem gemeinen Haus machen die Selholder und die Hailer.

Von dem Thor des Kernwerkes führte eine kurze Brücke über den inneren Graben, und auf eine parallel der Thorfront über die Kinziginsel laufende Strasse. Sie war nach Süden — nach Altenhasslau zu — mit einem Porthaus, dem Hainthor, geschlossen, dessen steinerner Unterstock noch besteht (Stadtplan Nr. XXV, Ansicht Tab. 42), vor dem eine hölzerne Brücke, die Hainbrücke, den Kinzigarm (den ursprünglichen Flusslauf) überschritt. Weiterhin führte der Weg an dem Zindelgarten (den v. Forstmeister gehörig) vorbei, mittelst der Hainbachbrücke über den Haingraben nach Altenhasslau. Auf der anderen Seite nach der Stadt zu wurde die Querstrasse durch das Tränkethor¹⁾ (Stadtplan XXIII) abgeschlossen, welches, wie wir oben (p. 16) sahen, ebenfalls ein Porthaus von ähnlicher Construction wie das Hainthor gewesen sein muss, aber spurlos verschwunden ist. Von da führte eine lange hölzerne Brücke bis vor das Burgthor der Stadt, zu deren Bestreichung offenbar der Hexenthurm angelegt ist. Dies Thor muss unmittelbar am Mühlgraben gestanden und den Zugang zum Burgterrain gesperrt haben, sodass, um einen sicheren Zugang zum Wasser für das Tränken

¹⁾ cf. Staatsarch.-Akten. Streit zwischen Burg und Stadt Gelnhausen betr. 1716, Juli 23.

des Viehes zu haben, daneben ein Spitzbogenpfortchen angelegt wurde (Stadtplan Nr. XXII). Die Burg besass in der Kernburg mehrere Brunnen im Grundwasser, als einzige trinkbare Quelle aber den Hainborn neben dem Zendelgarten.

Die Stadtbrücke¹⁾ war „in den Kriegszeiten“ von 1716 bereits abgebrochen und ist nie wieder hergestellt worden. Der Zugang auf der Stadtseite wurde bald verbaut und die Anlage völlig vergessen. Senkrecht zu der erwähnten Querstrasse lief im Abstand einer Häuserreihe vom Mühlgraben eine weitere Strasse, welche diesen mit der Obenhäuser Brücke überschritt und gegen dieselbe durch das Obenhäuser Thor abgeschlossen war. Dieses ist erst in den 60er Jahren abgebrochen und nur die Seitenwand des Porthauses nach der Stadt zu mit Bogenfries, hat sich erhalten. Ein Bild desselben giebt die Ansicht der Burg von Ruhl. Tab. XVIII. Den längs der Nordseite der Kernburg hergeleiteten Graben, welcher weiterhin mit dem Hussengraben zusammenhängt, überschritt die Querstrasse mit einer Brücke, der Mittelbrücke, dicht vor dem die Strasse überbauenden Rathhaus. Die Burg mit Vorburg nahm von der grossen Kinziginsel etwa ein Drittel der Fläche ein, welches wohl zu Gärten und Wiesen eingerichtet, und gegen welches die Burg durch den Hussengraben und einen Wall mit Zaun (Zendel, Palisaden) abgeschnitten war. Eine Mauer hat hier offenbar nie bestanden. Schon 1253 (Urk. III, 211,18) wird ein *pratum situm retro daginem castris Geylenhusen* erwähnt und in späteren Zeiten bildeten die aneinanderstossenden Rückseiten der von Straub und Forstmeister'schen Burgsitze eine genügende Abschlusswand, in der eine kleine Pforte nach der Müllerviese sich befand. (Burgordnung wegen des Thorschliessens 1767,18 Febr. Staatsarch. Abth. Burg. Nr. 7. Polizeordnung.) Die Hausgärten und die Wohnung des Burgkaplans umgab eine schwache niedrige, wohl erst aus späteren Zeiten stammende noch erhaltene Mauer (cf. Stadtplan).

Die Kernburg umfasste neben dem grossen Bergfrit eine gewölbte Eingangshalle mit darüberliegendem gewölbtem Raum, den Saalbau auf der Nordseite, und Wirtschaftsgebäude auf Süd- und Ostseite. Ueber Namen und Bestimmung der einzelnen ist nichts zuverlässiges direkt übermittelt. Der Thurm, und zwar in der Einzahl, wird zuerst 1398 (Urk. IV, p. 685) in der Klage des Königs Wenzel über die Verbauung erwähnt, über denselben weiter p. 24. Ein Capellanus kommt zuerst 1230 vor (Urk. I, p. 133,11), 1298 ist Siegfried von Breitenbach Capellan und erhält die Erlaubniss nach der Consecration als Bischof von Chur diese Würde beizubehalten, auch später werden Burgkapläne genannt. Die älteste Erwähnung der Kapelle geschieht bei Uebertragung des Patronats derselben an die Stadt durch Wenzel 1383 (IV, 271). In einer Eingabe der Burgmänner von 1431 (Landesbibl. ms. hass. fol. 253a) heisst es: „Euer und des Reiches Saal genannt das Meszthor und Kapelle das kaiserliche Gebäude“ will niederfallen, sehr unklar leider. Mit Muszhaus wird 1341 (Urk. II, p. 570) das Hauptgebäude bezeichnet (*aulam imperialem que vulgariter nuncupatur muszhausz cum conferentiis sibi annexis*), und damit Konrad von Trimberg belehnt mit der Verpflichtung es zu unterhalten, welche auf die Ganerben desselben, die Isenburger, überging, von diesen aber nicht geleistet wurde. 1405 wurde Johann von Isenburg als Burggraf mit der grossen Kemenate, genannt das *muszhausz*, belehnt (Jungl. 177). Es scheint, als ob in den älteren Zeiten, so lange Kaiser noch nach Gelnhausen kamen, mit der inneren Burg nur der Burggraf belehnt wurde. Erst nach der Verpfändung an Ulrich von Hanau 1330 findet sich auch die Belehnung des Wigant von Ortenberg durch König Ludwig den Baiern²⁾, welcher dem Schultheis von Gelnhausen mittheilt: „wisse auch dasz wir ym verlihen haben die hofestad die genant ist zu Barthenhusen die in unser und des richs veste gelegen ist in Gelnhusen und gebieten dir, dasz du yn . . . darauf schirmest“ (Urk. II, p. 458). Ob diese räthselhafte Bezeichnung mit dem Familiennamen der Bartenhausen zusammenhängt, welche schon 1251 und 1264 (Wyss, Urk. I, p. 153—8) in Gelnhausen vorkommen, ist unerwiesen und unwahrscheinlich. Es kann dieses Wort schon einfach aus Porthaus verderbt sein, denn in späteren Belehnungen kommt die stereotype Formel, „die Behausung in der inneren Burg genannt Bartenhausen (auch einmal Bettenhausen) ein Wasserthörlein³⁾“ vor. Später hatten es die von Breitenbach. Nach deren Aussterben im Jahre 1555 hielt es Amalie, eine geborene von Breitenbach, für ihren Sohn Heinrich Schelm von Bergen allen gegenüber die der Kaiser damit zu belehen versuchte fest, und setzte die Belehnung des letzteren durch (Urkunde Karl V. dat. Esslingen. 1555, Nov. 4). 1713 war das Bartenhaus schon Ruine, und wurde von den Schelm an die von Boyneburg verkauft, welche 1727

¹⁾ noch auf den beiden Stadtansichten Taf. 3 dargestellt.

²⁾ nur in Abschrift erhalten.

³⁾ auch „im Wasserthörlein“.

eine kleine Scheuer und Hofhaus darauf bauten (Staatsarch. B. 114. Reichskammergerichtakten 1778 und 1790), die aber schon verfallen waren, als 1790 der Boyneburgsche Besitz in Concurs gerieth. Der Grundriss zeigt die Fundamente dieses verfallenen Hofhäuschens.

Dass der über der Eingangshalle gelegene Raum ursprünglich die Kapelle gewesen, ist sehr zu bezweifeln, denn wie aus der Beschreibung und Abbildung des bis vor wenigen Decennien als Capelle dienenden Raumes hervorgeht, hat dieser durchaus keine an eine solche Bestimmung erinnernde Form gehabt, und kann auch eine solche nie vor dem Umbau unter Sigismund gehabt haben. Die Capellen zu Eger und zu Wimpfen entbehren nicht des Chores, und die bescheidensten Burgkapellen bestanden wenigstens aus einer Chornische, während es hier an jedem irgend ausgezeichneten Altarraum fehlt, was für eine Anlage von der Qualität der Burg in Gelnhausen undenkbar ist. Die direkte Verbindung mit den Wehrgängen spricht auch für eine andere Bestimmung: es könnte dies viel eher der Reichssaal gewesen sein¹⁾.

Aehnlich wie auf der Wartburg und zu Chillon nachträglich ein an sich ganz ungeeigneter Raum zur Capelle gemacht ist, nachdem die alte zu Grunde gegangen, wird auch in Gelnhausen nach Eroberung und theilweiser Zerstörung der Burg 1363, der doch nicht mehr als Reichssaal benutzte Raum an Stelle der alten Capelle getreten sein, welche entweder frei lag, wie in Eger, wozu sich am Ostende der Ringmauer eine geeignete Stelle findet, oder als kleine Apsis am Ostende des Palas auskragte. Letztere Annahme wird dadurch unterstützt, dass am Ostende des Palas ein grosses quadratisches vorspringendes Fundament nachgewiesen wurde (cf. Grundriss), für welches eine andere Bestimmung nicht ersichtlich ist, da der Kamin des Unterstockes und wohl auch der des oberen an der Nordwand lag. Für die Lage frei am Ostende des Palas, genau wie in Eger, würde das bei den jüngsten Ausgrabungen gefundene Fundament eines Rundbaues von über 17 m Durchmesser in Anspruch genommen werden können. Eine definitive Lösung dieser Frage wird erst durch weitere Ausgrabungen gegeben werden können.

Das Bartenhaus ist der einzige ältere Burgsitz in der Innenburg bis zum 17. Jahrhundert. Erst als im 30jährigen Kriege die Nebenbauten der Südseite zerstört waren, scheinen hier weitere Burgsitze, kleinsten Umfanges angelegt zu sein. Die Beschreibungen sind aber so schlecht abgefasst (wird doch der Palas statt mushaus „Mäuszhaus“ genannt, auch Rentstube und Renthaus; cf. Staatsarch. Burgakten, Instr. für die Nachwächter 1757), dass eine Identifizierung mit etwaigen Resten nicht möglich scheint. Genannt werden Burgsitze der Fischborn und Erpe im Jahre 1715, der Grempe etc. Der in diesen Jahren nachweisbare Zustand ergibt sich aus Plan Tab. 44. (Staatsarch. B. 114. Beil. 59.)

In der Vorburg bestanden scheinbar auch nur ganz wenige grössere Burgsitze zu dauerndem Aufenthalt, vor allem die Amtswohnung des Forstmeisters, die freilich erst 1347 als „des forstmeisters gessesse gelegen zu Geilnhusen in der vorburg“ vorkommt (Urk. II. 703), und welche die Familie bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1805 besass. Die Gebäude gingen dann in Staatsbesitz über, sind aber jetzt soweit abgebrochen, dass nur ein Theil der steinernen Unterstockwände als Gartenmauer stehen geblieben ist.

In dem Garten hinter diesem Burgsitz lag die Wohnung des Burgkaplans, wie sich daraus ergibt, dass in einem Streit über die Filialqualität der Burgkapelle gesagt ist, „da die noch gegenwärtig vor der Burg in Forstmeisters Weingarten stehende Burgpfarrei weit älter sei als ihre Pfarrei“ (Staatsarch. Burg Gelnhausen etc., Polizeiordnung von 1730 Mai 7). Noch heut steht auf der Müllerwiese ein als Scheuer benutzter interessanter spätgotischer Bau (cf. Beschreibung), der als dieses Pfarrhaus anzusehen ist (cf. Taf. 41).

Neben dem Forstmeisterschen Burgsitz stand ein zweiter, oft den Besitz wechselnder, welcher der alte Wirtschaftshof (1292 I, 523) des Castellanus gewesen zu sein scheint. Schon 1277 war er im Besitz von Hanau (I, 390), 1347 im Besitz des Ulrich von Hanau, und von diesem an Ludwig von Orb den hanauischen Vogt (II, 703), später an Eckhard von Bunau vererbt. 1717 ist er im Besitz der Kollings (Staatsarch. Burgakten, Forstm. c. Grempe). 1767 war er ein von Straubischer Hof (Staatsarch. Burg Nr. 7. Polizeisachen). Der Grempe'sche Hof an der Nordseite der Burg kann erst nach 1680 entstanden sein, da auf dem Plan des Staatsarchivs an dieser Stelle eine „Gänseweide“ verzeichnet ist. Diesem Datum entspricht auch die Form sowohl der Gebäudereste an der östlichen Mauer, als des seit 1895 in fremde Hände übergegangenen Haupthauses, über dessen Thüre das Grempe'sche Wappen in Stein ausgehauen war, welches jetzt auf dem Grab des letzten männlichen Sprossen angebracht ist.

¹⁾ wie ja auch in der Eingabe von 1431 (p. 19) gesagt ist.

Den übrigen Raum der Vorburg besetzten wohl schon sehr früh des Reichs Kammerknechte, die Juden, als Hintersassen zum grössten Theil, so dass er wohl stets nur kümmerliche kleine Nothbauten enthielt. Von Interesse ist dagegen das Rathhaus der Burg. Schon 1303 wird ein Märkergericht von Alzenau in die Rathsstube der Burg berufen (Jungh., p. 173). 1422 Dez. 7 lädt der Burggraf Joh. Erpho streitige Parteien in die Vorburg . . . „in die stuben daselbis die der gemeynen burgman ist darinne man zu ziiden burggericht pleget zu halden“ (Gelnh. Städteb., Berlin, fol. 148). Wenn auch nicht in der ursprünglichen Gestalt, so doch in einem Umbau vom 15. Jahrhundert ist das Rathhaus zum Theil noch heute erhalten, und bis zur jüngsten Eingemeindung auch als solches benutzt worden. (Abb.: Plan XXIV.) Die Aussenseiten nach N, O, W bestehen aus Mauerwerk und haben unten Schiesscharten von einfacher und Doppelmaulform (Abb. Taf. 44), im Obergeschoss Kreuzstockfenster.

Noch im vorigen Jahrhundert hatte es einen nach Osten sich erstreckenden Flügel mit einer Thorfahrt, vor welchem die „Mittelbrücke“ über den inneren Graben führte. Auf einem Quaderstein der Nordostecke ist die Inschrift eingehauen:

DEN 3 AVGVSTI
ANNO 1685 IST
DIESE · R · BRUECKE DURCH
DAS GERICHT · L · SELBOLT
VND MERHOLTZ · DEN HER
KOMMN · GEMES · AUF · IHRN
KOSTEN · WI · DERVMB NEW
AVF · GEBAVT · WORDEN ¹⁾

Nach der Innenseite hat das Haus eine Fachwerkwand mit einer Konstruktion, welche recht wohl aus dem späten 15. Jahrhundert stammen kann. Gelegentlich der Reparatur der Burgkapelle 1827 hat man einen formlosen Dachreiter aufgesetzt, in welchem zwei Glöckchen hängen. cf. Anhang Glocken.

Baubeschreibung des Kernwerkes.

Wie in der historischen Einleitung erwähnt, ist die Burg nach Ausweis der Steinmetzzeichen der übereinstimmenden technischen Bearbeitung und des Materials als ein einheitlicher in einem Guss entstandener Bau zu betrachten, und enthält offenbar keinerlei ältere, etwa von der Grafenburg herrührende Bestandtheile. Das Material ist ein feinkörniger, in den überwiegend meisten Schichten überaus wetterbeständiger Sandstein von fast weisser bis hellröthlicher Farbe, aus den dicht oberhalb der Stadt gelegenen Brüchen. Die Grösse des von der Ringmauer umschlossenen Raumes ist eine mässige, und bleibt hinter der anderer Pfalzen, wie Eger und Wimpfen, erheblich zurück. Auch der Palas, um das gleich hier abzuthun, ist der kleinste im Vergleich mit Eger, Wimpfen und Seligenstadt.

Ringmauer und Bergfrit.

Die Ringmauer, deren Fundamente schon beschrieben wurden, hat 2,08 bis 2,10 Stärke und besteht aus beiderseitiger Quaderverblendung mit einem Füllwerk aus lückenlos mit Mörtel vergossenen, zum Theil fischgrätenartig angeordneten Bruchsteinen. Die Höhe der Quadern schwankt von einigen 30 bis zu etwa 45 cm, die Länge derselben ist aber noch viel verschiedener, und geht von der Schichthöhe bis zu ca. 1,5 m. Auch Einklinkungen beim Wechsel der Schichthöhe sind häufig.

Die beim Bau verwendeten quadratisch ausgeklinkten Rüstlöcher sind an vielen Stellen deutlich bemerkbar. Eine Versetzung mit der Zange scheint nicht stattgefunden zu haben. Nur an Stellen, welche nachweisbar oder wahrscheinlich später umgesetzt sind, finden sich Spuren derselben, so vor allem an der Ostseite der Thorhalle.

Ringmauer und Thurm sind in Buckelquadern aufgeführt, die Schauseiten der Kapelle und des Palas, sowie die Innenseite der Ringmauer an den Stellen, wo sie die Wände von Wohngebäuden bildete, haben glatte, sauber geflächte Quadern²⁾. Auch über dem Thor unter dem Gusserker sind glatte Quadern verwendet, um

¹⁾ Vgl. das Aktenstück über die Pflicht zur Unterhaltung der einzelnen Burgbrücken p. 17.

²⁾ Buckelquadern hat auch das Innere des Bergfrits und des Palaskellers.

jedes Hinderniss für den Wurf zu vermeiden. Die Fugen sind (wo ursprünglich) sogar bei dem Bossenquaderwerke sehr fein und genau bearbeitet. Alle architektonische Gliederungen sind geschliffen.

Die Ringmauer ist an keiner Stelle mehr vollständig mit Wehgang und Zinnen erhalten; die Höhe des Wehgangs ist aber genau festgelegt durch das Rundbogenpörtchen, welches vom Bergfrit aus auf ihn führte und eine Reihe von Steinlöchern für Balken, welche den zwischen Mauer und Thurm befindlichen Spalt (cf. Tab. 20, Querschnitt) überdeckten. Von dem Querschnitt und der Höhe der Zinnen giebt ein kurzes Stück derselben Aufschluss, welches auf der Nordwestecke der Capelle sich erhalten hat. (Tab. 19 unten.) Wie der Wehgang mit der Treppe zur „Capelle“ zusammenhing, ergiebt Tab. 18, in welcher Weise jedoch derselbe auf der anderen Seite und am Palas fortgesetzt war, ist nicht zu entscheiden. Vermuthlich war das Treppenhaus (Tab. 18 u. 19) so hoch hinaufgeführt, dass am Fuss des Palasdaches ein Umgang möglich war. Da die Aussenmauer des Palas direkt als Ringmauer diente, kann eine Einrichtung wie in Müenzenberg nicht vorhanden gewesen sein. Ueberhaupt scheinen die Vertheidigungseinrichtungen der Burg wenig durchgebildet gewesen zu sein, da man sich auf den Schutz durch Wassergräben verliess. Hatte doch der Palas in nur 1.5 m Höhe über dem jetzigen Terrain kleine aber keineswegs unpassirbare Fenster, im Erdgeschoss darüber aber sogar ein grosses weites Doppelfenster, ganz ähmlich wie an der entsprechenden Stelle zu Wimpfen.

Der Bergfrit von stattlichen Abmessungen (cf. Grundriss und Querschnitt Tab. 18—20) hatte lediglich Balkendecken. Seine Höhe war nach der ältesten Abbildung (Tab. 17) eine beträchtliche, wenn es auch den Anschein hat, als sei die obere Parthie im 15. Jahrhundert verändert worden. Den Hauptzugang bildete vom Hof her eine hochgelegene grosse Rundbogenthür mit Consolen für eine Plattform. Eine zweite in gothischer Zeit mit neuem Thürgestell versehene (oder erst angelegte?) (Tab. 20), war von dem Wehgang mit Leitern zu ersteigen, und führte dann durch eine in der Mauerstärke angebrachte Treppe, welche mit einer Fallthür verschlossen wurde, auf das zweite Gebälk des Thurms, wo die Mauerstärke erheblich geringer wird. Während der unterste Theil auch nicht einmal Schlitz für Luft und Licht hat, liegen hier an jeder Seite rechteckige grosse Fenster. In dem Südostkerker befand sich eine Wendeltreppe, deren Auskrugung auf schwächlichen Consolen und Bögen wohl der späteren Erneuerung angehören dürfte.

Eingangshalle und Capellenbau.

Das Haupteingangsthor mit kräftigem rechtwinkligem Absatz profilirt, zeigt weder Spuren von Fallgatter noch Zugbrücke und ist nur durch einen grösseren Gusskerker vertheidigt gewesen, der über Consolen aufgemauert war, wie die Ansätze eingebundener Steine beweisen. Bei dem Umbau der Capelle wurde der sicher vorhandene Zugang zu dem Erker unterdrückt, und in die neue Blendenwand ein grösseres spätgothisches Fenster gesetzt.

Die gewölbte Eingangshalle hat an den Wänden nördlich und südlich Blenden, deren Wölbungsteine tief einbinden, so dass sie auf der im Innern der Mauer in einem geraden Lauf zu der Capelle führenden Treppe sichtbar sind. Die Decke dieser Treppe, von erfreulicher Stufenhöhe, bilden abgetreppte Bögen, nicht ein anlaufendes Tonngewölbe. Die Ausgangspforte zur Kapelle zeigt einen flachen Kleebogen. Zu ebener Erde ist in den 50er Jahren ein Eingang in das „Burgverliess“ roh gebrochen, ein gleicher von dem oberen Podest. Auf der Nordseite der Halle führte ein Rundbogenpörtchen (Tab. 19) zu der Haupttreppe der ganzen Anlage. In gerader Richtung gelangte man von hier über jetzt weggebrochene Stufen zu dem noch vorhandenen rundbogigen Eingang in den Unterstock des Palas, d. h. in den vor den westlichen Räumen herlaufenden Corridor. Um eine kurze, dicke, runde Spindel dreht sich dann die Treppe, allmählich wieder in die Flucht des Eingangs zurückkehrend (Tab. 19,2) und auf einem kleinen Podest vor der Eingangsthür zur Kapelle mündend. Von hier führte sie in Wiederholung der unteren Anlage zu der Eingangsthüre des zweiten Stocks des Palas, von der noch ein Theil des südlichen Gewändes nebst dem die Treppe beleuchtenden kleinen Quadratfensterchen vorhanden ist (Tab. 24). Von dieser Treppe wurde später der nach dem zweiten Stocke des Palas führende Lauf beseitigt, und der Raum zu einer kleinen Sacristei umgebaut, wobei an Stelle besagter Treppe ein Steinschrank trat.

Eine andere Treppe kann nach der später zu erörternden Grundrissbildung der Palas nie gehabt haben. Die beschriebene ist aber in höchstem Grad zweckmässig, wenn auch für unsere Gewohnheiten unbequem. Eine ebenso bescheidene Anlage besitzt u. a. noch der herrliche Saalbau des Schlosses zu Marburg an seiner dem Eingang des Burghofes zugewendeten Ostseite als ursprünglich einzigen Treppenaufgang.

Die über der Eingangshalle belegene „Capelle“ hat wesentlich nur nach Westen und Osten Fenster besessen, von denen die erstern in tiefen breiten Blenden liegen (cf. die Abbildungen). Im Norden ist das erste Feld westlich, welches den Ausgang zum Wehrgang enthielt, fast bis zum Grund zerstört, das zweite zeigt noch die Sohlbank eines kleinen Fensters an Ort und Stelle, das dritte stösst an das Treppenhaus. Die Ostseite ist wohl schon im 15. Jahrhundert unter Kaiser Sigismund erneut gewesen, und diese Erneuerung 1855 beseitigt¹⁾. Von der ursprünglichen Wand bestehen aber noch die Ecklisenen fast bis zur Dachhöhe, mit Ansätzen zu Bogenblenden (beiderseits), deren Radius sich genau auf 63 cm bestimmen lässt, und in der Mitte ist die Basis einer Mittellisene erhalten.

Aus diesen Elementen lässt sich mit ziemlicher Sicherheit die ursprüngliche Gestalt der Ostfaçade reconstituieren. Denn bei dem angegebenen Mass füllen gerade vier Blendbögen mit ihren Zwischenpfeilern und der Mittellisene den Raum aus. Die Tiefe der Blenden zeigt die Quaderbekleidung beiderseits untrüglich. Bei der geringen über diesen Blenden bis zum Scheitel der Blendbögen im Innern verbleibenden Höhe, und der üblichen beiderseitigen Abschrägung von 45 Grad, erscheinen nur Kreisfenster und zwar in Kreisblenden (entsprechend der Anordnung der Westseite) geeignet, grösstmögliche Lichtöffnungen bei lebendiger Gliederung der Aussenseiten zu erreichen. Wie die unteren Blenden werden auch die Kreisblenden mit einem Rundstab geschmückt gewesen sein. Wahrscheinlich haben auch in den unteren vier Blenden kleine Rundbogenfenster (oder Kreisöffnungen!), ähnlich wie bei manchen romanischen Choranlagen (z. B. Hersfeld), schon in Gesichtshöhe den Raum erhellt.

Die beiden grossen rechteckigen von Lisenen eingefassten Wandfelder umzog einfach der eingblendete Rundstab, analog den Feldern des Eingangsthores darunter. Erst über diesen mag ein Rundbogenfries den Dachsims getragen haben, für dessen Profilierung das Fragment eines schönen 1896 ausgegrabenen Zackenfrieses gegeben ist. Die Wirkung einer Reconstruction nach diesen Annahmen, mit ihrer bei aller Einfachheit höchst kräftigen und wohlthuenden Gliederung, zeigt die Skizze Taf. 44.

Im Innern der Capelle ist leider die reiche Wandblendengliederung zum Theil zerstört, es fehlen vor allem die Ansätze der Gurtbögen für die Gewölbe. Die Existenz der letzteren lässt sich (nachdem sie schon im 15. Jahrhundert abgetragen) heute nur durch ein ganz kleines Fragment des Ausläufers des rippenlosen (?) Kreuzgewölbes in den Ostecken beweisen. Ob die von Hundeshagen dem Capellengewölbe zugewiesenen Fragmente (Taf. 28) Basis, Capitäl und Schlussstück der Rippen, ihm wirklich angehören, ist unerweislich, da das Capitäl aus einem Weinberg der von Grempe hierhergebracht, keines aber in oder unmittelbar neben der Capelle gefunden ist. (Inventar der Baufragmente. Bauinspektion Gelnhausen.)

Keinesfalls können die Gewölbe eine den Wandgliederungen direkt entsprechende Bildung gehabt haben, da hieraus Pfeiler resultiren, welche allein schon die schwachen doch offenbar ursprünglichen Würfelpfeiler des Untergeschosses zerdrücken müssten.

Die einzige denkbare Lösung m. E. ist die, die gesammte vorhandene Wandgliederung bis auf die vordere Halbsäule einer Blendenbildung zuzuweisen, und auf dem Capitäl dieser Halbsäulen rechteckige Gurtbögen ruhen zu lassen, welche dann zu den erwähnten Säulenfragmenten passen würden. Der Stamm dieser Säule ist dementsprechend aus vier Halbsäulen zusammengesetzt. Die Rippen, nach dem obigen Fragment gebildet, müssten zwischen den Gurtbögen auslaufen. Taf. 18 oben ist eine Reconstruction der Gewölbe versucht, welche aber um consequent zu sein, eine Ergänzung der nirgends vollständig erhaltenen Eckgliederung verlangt hat.

Das Quaderwerk der Flächen und Glieder ist leider mit dem Füllwerk der Mauern nicht tief genug verbunden gewesen, sodass durch die stattgehabte Senkung und Witterungseinflüsse sich die äusseren Theile ablösten. Es kommen an den Wänden, welche mit fein scharrirten Quadern bekleidet sind, Steinmetzzeichen vor, die auch an den Buckelquadern der Aussenmauer und des Palas sich finden. (cf. unten p. 28.)

Die Gewölbe der Eingangshalle sind in der nördlichen Hälfte, welche seit dem 15. Jahrh. (?) durch eine Mauer abgeschieden war, wohl die alten rippenlosen. Auch die Oeffnung der nördlichen Hälfte nach dem Hof zu war vermauert, und so ein Kellergewölbe hergestellt, zu welchem die von Grempe einen Eingang durch das Treppenhaus brechen liessen. An der Abschlussmauer nach Osten war der angebliche „Barbarossakopf“ eingemauert, welcher jetzt hoch über dem Portal des Palas angebracht ist. In der südlichen Hälfte haben

¹⁾ Taf. 120 zeigt den damals auf der Ostseite angelegten Eingang vom Innern gesehen, zu welchem eine hölzerne bei Ruhl Taf. XIX und Hundeshagen (Palast) Taf. I dargestellte Treppe führte.

die Gewölbe hohl profilirte Rippen, welche aus den Winkeln der Gurtbögen herauswachsen und Ringschlusssteine. Die interessante Form der Säulencapitäle giebt Tab. 44 nach einer Messbildaufnahme gepaust.

Der Palas.

Der Palas lehnt sich, durch das beschriebene Treppenhaus mit dem Eingangsbau verbunden, an die Nordmauer der Burg. Seine Abmessungen sind gegenüber denen verwandter Pfalzen gering, da die Burg Gelnhausen wohl hauptsächlich für den kurzen Aufenthalt bei Jagden in dem ausgedehnten Büdingerwald bestimmt war. Von dem Palas steht nur die Nord- und Südwand bis zur Höhe des ersten Stockes in voller ursprünglicher Ausdehnung, da das Sockelprofil sich um die Ostecke kröpft. Die schmalen Stirnwände fehlen, seit sie im Interesse der im Innern angelegten Gärten durch die v. Grempe beseitigt sind, welche auch zur Verbindung mit ihrem Hof eine Thüre (Taf. 18,9) in die Ringmauer brachen.

Von der inneren Eintheilung sind nur in den Verzahnungen an beiden Wänden Spuren erhalten, da diese aber sich nicht entsprechen auch bei dem Umsetzen und Geraderichten der Südwand der Tradition nach hier willkürlich ergänzt war, hielt ich es für nöthig, durch Ausgrabungen der Sache auf den Grund zu gehen. Taf. 18 zeigt das Resultat derselben in Umrisslinien. Die gefundenen Fundamente sind zunächst natürlich nur für das Kellergeschoss massgebend. In Verbindung mit den erwähnten Verzahnungen und der Fenster-eintheilung geben sie aber auch den Grundriss des ersten Stockes. Danach bildete der östliche Theil des Palas einen durch das prachtvolle Portal direkt zugänglichen Saal, mit dem schönen grossen Kamin und Fensterarkaden ohne alle Spur eines Verschlusses, in dem vier Säulen (von Holz?) die Decke trugen. Die modernem Empfinden wohl naheliegende Idee eines windfangartigen Vorraums auf den massiven Wänden des unteren Fundamentes, darf man wohl als „stylwidrig“ bezeichnen. Aus diesem Saal, den offenen Arkaden entsprechend ohne Thüre wohl, führte nach West ein breiter Corridor vor zwei kleineren Räumen her, deren einer ein breites, durch die Sitze in der Wanddicke bemerkenswerthes Doppelfenster nach Norden besass, und wohl als Hauptwohnraum gelten kann. Der Raum daneben hatte ein einfaches Fenster, und eine Thüre, muss aus demselben in den Taf. 19 mit 8 bezeichneten Raum geführt haben. Verzahnungen an der Aussenseite der Ringmauer beweisen nämlich, dass hier ein Anbau gestanden hat, und angestellte Nachgrabungen ergaben, die in 3 Taf. 18 dargestellten Fundamente. Da der Graben um die Kernburg dicht an der Mauer her führte und diese sehr ausgewichen ist, glaube ich in diesem Anbau den in der Beschwerdeschrift der Burgmannen an den Kaiser im Jahre 1431 (cf. pag. 16) erwähnten Thurm sehen zu sollen, der sich gesenkt hatte, und dessen Fall befürchtet wurde. Seine Bestimmung war wohl eine den Danskern des deutschen Ordensgebietes entsprechende, da an keiner Stelle der Nordfront eine Abortanlage sich findet.

Wie der Plan (Tab. 18) ergibt, stand die westliche Quermauer senkrecht zur Palasfront, sodass an dieser Stelle absolut kein Raum für einen zweiten Bergfrit bleibt, wie ein solcher auf Grund ganz falscher Grundrisse bisher durchgängig angenommen ist. Nachgrabungen ergaben auch keinerlei Spuren von Fundamenten eines solchen. Es bestand also hier ein kleiner Hof, in den das Fenster der Capelle und wohl auch solche des Palas mündeten.

Der Plan der ausgegrabenen Fundamente zeigt östlich einen grossen quadratischen Vorsprung (Taf. 18,8). Er könnte das Fundament eines im unteren oder oberen Geschoss auskragenden Capellen- (?) Erkers sein, wenn man die hier östlich anstossenden Fundamente als spätere ansehen will, wozu die Verkröpfung des Sockels an der Ecke des Palas berechtigt.

Das zweite Stockwerk ist nach der vorhandenen Eingangsthür aus dem Treppenhaus, und nach der vertikalen Umrahmung der Fenstergruppen beider Geschosse mit einem eingblendeten Rundstab zu schliessen, ebenso eingetheilt gewesen, wie das untere, und hatte am Ostende wohl einen ebenso grossen Saal mit einem Kamin, dessen reiche Säulen in der Thorhalle (Taf. 38), dessen Auskragungen in Altenhasslau als Treppenwangen am Herrenhaus sich erhalten haben.

Wenn man demnach eine Reconstruction des oberen Stockes versuchen wollte, würden hier eben solche offene Arkaden wie unten, und der Thüre entsprechend ein grösseres Doppelfenster anzunehmen sein. Die Höhe der Arcaden wird durch den an Ort und Stelle erhaltenen Rest an dem Treppenthurm bestimmt.

Die verschliessbaren Fenster der vier kleineren Räume (je zwei in jedem Stocke) hätten dann nach Norden gelegen, und die Galerien wären ein *solarium* im eigentlichsten Sinne gewesen.

Dass auch das Erdgeschoss des Palas eine Balkendecke gehabt hat, ergibt sich aus dem Querschnitt Tafel 20. Die Balkenlage ruhte im Süden auf einer von einem Mauervorsprung getragenen Mauerlatte, dann

auf der mittleren Längswand, resp. den Pfeilern aufgelagerten Trägern, und steckte auf der Nordseite in Balkenlöchern, welche zumeist unverständiger Weise zugeflickt sind. Auf Tafel 33 ist unter der Platte mit Flechtornament rechts zwischen drei Bossenquadern ein solches Balkenloch zu sehen. Die Balken hatten diesen Löchern zufolge ca. 32 cm im Quadrat und lagen mit den Axen ca. 75 cm entfernt. Die Decke ist wohl ähnlich construirt zu denken, wie die bis zur „Restauration“ in dem Erdgeschoss des romanischen Rathhauses bestandene (Taf. 147), mit Bohlenbelag und in Sand gebetteter Steinplattung. Vor dem Kamin war eine starke Steinplatte eingebunden, deren abgebrochener Rest noch unter der Säule links vorsteht.

Die in der Eingangshalle als Baufragment aufbewahrten beiden Kaminsäulen (Taf. 38) sind erheblich reicher, als die des noch bestehenden Kamins, und ebenso sind auch die grossen Consolen, welche an dem Herrenhaus in Altenhasslau als Treppenwangen verwendet sind, zierlicher ausgebildet. Sie müssen einem ähnlich grossen Kamin angehört haben, von welchem sich in den beiden Zimmern des Erdgeschosses in dem regelrechten Mauerverband keine Spur findet, der also mit Wahrscheinlichkeit dem oberen Saal angehört hat. Ob die jetzt neben dem unteren Kamin befindlichen ornamentirten Bögen an ursprünglicher Stelle stehen, ist nicht festzustellen. Die Mauer im Grunde des Kamines zeigt Ausbesserungen, welche ohne Verständniss die alte Disposition verwischt haben. Es dürfte eine flache Nische — wie ich sie in dem Grundriss andeutete — vorhanden gewesen sein.

Die beiden Thürbögen (Taf. 38 u. 39) haben keinesfalls, wie Hundeshagen annimmt, zu den Fenstern des Oberstocks gehört, dürften vielmehr zunächst den beiden Zimmerthüren des Erdgeschosses zuzuweisen sein. Dass von den herrlichen Steinmetzarbeiten, welche auch den Oberstock geschmückt haben müssen, bei den jüngsten Ausgrabungen nur so geringfügige Reste, ein sculptirtes Bogenstück und ein Zackenfries, sich fanden, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, dass die Burg schon im 14. Jahrhundert „gestoret“ ist, dass im 15. bereits das Oberstockwerk des Palas abgebrochen sein muss, und man jeden brauchbaren Stein erbarmungslos verarbeitete, wie es ja noch in unserem Jahrhundert mit den zierlichen Steinmetzarbeiten des heiligen Kreuzes, der Michaelscapelle und der Franziskanerkirche unter staatlicher Mitwirkung geschehen ist. An dieser Stelle mag erwähnt werden, dass in der Eingangshalle mancherlei in der Stadt neuerdings von mir gefundene und erworbene Bautheile aufgestellt sind, welche keinem der bekannten Bauwerke angehören können, und beweisen, dass ausser den in dieser Schrift erwähnten und beschriebenen, noch andere merkwürdige Bauten des 12. und 13. Jahrhunderts in Gelnhausen bestanden haben müssen, deren Stelle und Namen man nicht einmal kennt.

Der Rundbau.

Bei den Ausgrabungen zur Ermittlung der Disposition des Kernbaues fand sich an der auf dem Gesamtplan Tafel 18 A angegebenen Stelle, das zu etwa einem Drittel des Umfangs verfolgte Fundament eines Rundbaues, welcher sorgfältig bis zur Höhe der Sockelschmiege abgetragen erscheint. Auch dieser Bau ist, wie Tab. 44 Fig. A zeigt, aus Buckelquadern etwas kleineren Formates als an den Wehrbauten (an Mauer und Bergfrit) errichtet gewesen. Da nach sorgfältiger Nivellirung die genau bestimmte Ebene des Sockels keine ausgesprochene Senkung zeigt, gehört dieses Fundament nicht dem abgetragenen Thurme an. Es könnte aber aus den oben entwickelten Gründen recht wohl einer isolirt gelegenen Rundcapelle angehören. Ein in der Axenrichtung gemachter Versuchsgraben ergab auf ca. 4 m Mauerwerk, welches nicht nothwendig eine ebenso dicke Mauer bedingt, sondern auch durch tiefe Wandblenden, einen schmalen Umgang u. dergl. veranlasst sein kann. Es bedarf, um dies zu entscheiden, noch weiterer Ausgrabungen, die hoffentlich noch in einem Nachtrag verwertbar sind.

Eine Vergleichung der Detailformen der Burg mit denen verwandter Bauten ist m. E. nicht Aufgabe eines Inventars, und kann auch bei dem gegenwärtigen Zustand der bezüglichen Literatur kaum mit abschliessendem Erfolg durchgeführt werden. Dagegen bedarf das Verhältniss der an den verschiedenen Theilen der Burg verwendeten Zierformen zu einander einer kurzen Erörterung, da deren augenfälliger grosser Unterschied der behaupteten annähernden Gleichzeitigkeit der ganzen Anlage zu widersprechen scheint.

Wenn in der Capelle ein flaches, scharfliniges, kerbschnittartiges, den Grundformen der Capitäle eng anliegendes Ornament verwendet ist, an den Arkaden des Palas jedoch, bei gleicher Grundform und denselben Profilen für Deckplatten und Basen, Kämpfer und Sockel, ein oft tief unterschmittenes fleischiges, mit Menschen- und Thierformen vermischtes Blatt- und Rankenwerk, so ist diese Verschiedenheit durch die wohlwogene Rücksicht auf eine total verschiedene Beleuchtung, und die sicher ehemals in der Capelle vorhandene Be-

malung zu erklären. Die Probe auf diese Annahme liefert der Kamin des Palas, bei welchem unter gleichen Verhältnissen die gleichen Formen wie in der Capelle an den Säulencapitälen wiederkehren.

Ausschlaggebend ist jedoch, dass die gleichen Steinmetzzeichen an Palas, Capelle und Mauern vorkommen, an den Buckelquadern natürlich in entsprechend größerer oder gar bloß punktirter Ausführung, da die unebene Fläche eine Linienführung des Meisels nicht gestattete. Auf Tafel 43 gebe ich sie nach Durchdrückungen gepaust und dann auf ein Viertel natürlicher Grösse reducirt.

Es kommen vor:	an der Mauer und	} Nr. 2, 3, 5	am Bergfrit und	} Nr. 1, 6, 20	Bergfrit u.	} Nr. 23
	an der Capelle		an der Capelle		Capelle	
	am Palas	} Nr. 41	am Palas und	} Nr. 24, 32		
	an der Capelle		an der Capelle			
	an der Mauer		an der Mauer			

Die wenigsten Steinmetzzeichen finden sich am Palas, und zwar da nur an glatten oder Buckelquadern, nie an den Säulen, Capitälern und dergleichen besseren Arbeiten. Relativ die meisten zeigen die Mauern und der Bergfrit. Inwieweit die von Rziha gegebenen Zeichen richtig sind, kann ich nicht nachprüfen, da ihre Stelle nicht bezeichnet ist; einige sind offenbar durch zufällige Steinfehler entstellt, wie seine Nr. 18 aus unserer 21; 22 aus 3; 3 aus 6; oder verzeichnet wie 17 aus 4. Seine Nrr. 5, 11, 12 habe ich nicht gefunden, 20, 21 sind, wie schon erwähnt, Versetzungszeichen des Landbaumeisters Seelig aus dem Jahre 1860.

Nebengebäude.

Ueber die Nebengebäude, welche schon früh zerstört sein müssen (cf. oben), lässt sich nichts genaueres mehr ermitteln, nachdem die späteren kümmerlichen kleinen Bauten der Burgmänner regellos über dieselben hinweg gelagert, und ihre Fundamente dadurch zerstört sind.

Es muss ein grösserer Wirthschaftsbau an der Südmauer gelegen und sich so weit erstreckt haben, als statt der Buckelquadern glatte auf der Innenseite der Ringmauer verwendet sind. Zu diesem Bau gehörten zwei Aborte, ein zerstörter und ein ganz vollständiger. Fig. 4 Tab. 18 giebt alle erforderlichen Details desselben.

Auf der Ostseite der Ringmauer befand sich ein kleines Thor, welches gesicherten Zugang zum Wasser bot. Es muss mit einem Bau verbunden, und so geschützt gewesen sein, dass dessen Hut ein besonderes Burglehen bildete. Das Thor ist jetzt völlig modernisirt; über die etwa vorhandenen schon im vorigen Jahrh. als Ruinen bezeichneten Reste könnte nur eine Ausgrabung unter Zerstörung der schönen Gartenanlagen entscheiden.

Baubeschreibung der Vorburg.

Die Wehrbauten der Vorburg sind in der Einleitung bereits besprochen, und wie das Hainthor und Tränkepförtchen in den Abbildungen der Tafeln 42 und 44 ihrer geringen Bedeutung gemäss ausreichend dargestellt. Ausser dem ebenfalls erwähnten Rathhaus — der gemeinen Stube — ist von den Nebenbauten ausserhalb der Ringmauer des Kernwerkes nur die Wohnung des Burgkaplans von Interesse (Stadtplan Burg Nr. 2, Ansicht Taf. 41, Detail Taf. 44). Nach den Vorhangsbögen der Fenster, welche zu zwei und drei gruppiert und hohlprofilirt sind, ist der Bau in den Ausgang des 15. Jahrhunderts zu setzen. Bei näherer Untersuchung, welche durch seine Benutzung zu landwirthschaftlichen Zwecken zum Theil ganz unmöglich gemacht ist, ergab sich folgendes. Als Wohnung für den kleinen Haushalt des Kaplans hatte der Bau nur ein bewohnbares Stockwerk, welches durch ein über dem Terrain liegendes Kellergeschoss gegen Feuchtigkeit und Ueberschwemmungen geschützt war. Auf der Nordseite lief, wie der Plan andeutet, eine steinerne Freitreppe in etwa 3 m Höhe zu einer hohlprofilirten Rundbogenthüre, von welcher ein schmaler Gang längs der Westwand zu den Zimmern, und mittelst einer steinernen Wendeltreppe in der Südwestecke zu dem Keller führte. Dieser hatte eine Balkendecke, keinen Eingang von aussen und schmale Schlitzfenster nahe der Decke. Die Wendeltreppe besitzt eine gewundene, schön profilirte, zugleich als Handlehne dienende Spindel, und ist der Wichtigkeit des Kellers entsprechend, sehr sorgfältig construirt. Im Jahre 1630 wurde auf der östlichen Giebelseite eine neue Rundbogenthüre in den Keller gebrochen und ein Tonnengewölbe eingesetzt, welches die Schlitzfenster schloss, sodass neue grössere in der westlichen Stirnwand an ihre Stelle traten. Der Schlussstein der Rundbogenthür trägt obige Jahreszahl und ein Wappen der v. Forstmeister (Mauerhaken mit Vogelkopf). 1840 wurde diese Thüre vermauert und eine rechteckige auf der Südseite gebrochen, vor welche man

